

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Fleckens Aerzen über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die gemeindliche zentrale Wasserversorgungsanlage (Abgabensatzung zur Wasserversorgungssatzung) des Fleckens Aerzen vom 01. März 2001

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat des Fleckens Aerzen in seiner Sitzung am 14. März 2002 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Fleckens Aerzen über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die gemeindliche zentrale Wasserversorgungsanlage (Abgabensatzung zur Wasserversorgungssatzung) des Fleckens Aerzen vom 01. März 2001 wie folgt beschlossen:

Artikel I

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12

Gebührensatz

Die Verbrauchsgebühr beträgt für jeden im Bemessungszeitraum bezogenen Kubikmeter Wasser **1,30 Euro**.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. April 2002 in Kraft.

Aerzen, den 14.03.2002




(Bartels)
Bürgermeister